



Stadt Leverkusen
Herrn Oberbürgermeister
Ernst Küchler
Haus-Vorster-Str. 8

51379 Leverkusen

FRAKTION LEVERKUSEN

Friedrich-Ebert-Straße 96
51373 Leverkusen
Telefon: 02 14 / 406-87 20
Telefax: 02 14 / 310 07 22
info@cdufraktion-lev.de
<http://cdufraktion-lev.de>

Unser Zeichen: ma/mä

Leverkusen, 19.03.2009

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Küchler,

wir bitten Sie, nachfolgenden **Antrag** auf die Tagesordnung der entsprechenden Gremien und des Rates zu setzen:

Die Stadt Leverkusen führt die Ehrenamtskarte (Nordrhein-Westfalen) ein und schließt sich dem entsprechenden Netzwerk nordrhein-westfälischer Städte an.

Begründung:

Mit der Ehrenamtskarte kann die Stadt Leverkusen ihre Wertschätzung gegenüber den Menschen ausdrücken, die sich in überdurchschnittlichem zeitlichem Umfang ehrenamtlich für das Gemeinwohl engagieren. Die Landesregierung unterstützt dieses Programm mit eigenen Vergünstigungen sowie bei der Öffentlichkeitsarbeit und der fachlichen Begleitung der Kommunen.

Als grundlegende Voraussetzung für die Vergabe der Ehrenamtskarte gilt ein ehrenamtliches oder bürgerschaftliches Engagement von durchschnittlich wenigstens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr, zum Beispiel in einem Verein, in einer sozialen Einrichtung oder freien Vereinigung.

Die Ehrenamtskarte soll insbesondere denjenigen Dank und Anerkennung aussprechen, die für ihr Engagement keine finanziellen Zuwendungen in Form von pauschalen Aufwandsentschädigungen erhalten. Andere bzw. weitere Voraussetzungen, z.B. die Dauer des bisherigen Engagements, können von den Kommunen festgelegt werden.

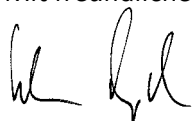
Inhaberinnen und Inhaber einer Ehrenamtskarte können in allen teilnehmenden Kommunen zahlreiche attraktive Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Neben Museen, Bibliotheken, Theater, Schwimmbäder, Volkshochschulen und Parks können das genauso Einzelhändler, Apotheken, Kinos, Sportstätten oder Hotels sein. Ein Aufkleber am Eingang oder an der Kassenstelle zeigt, dass am jeweiligen Ort die Ehrenamtskarte unterstützt wird.

Die Ehrenamtskarte hat eine begrenzte Gültigkeit. Ihre Dauer kann von der Kommune festgelegt werden (und liegt meist bei zwei oder drei Jahren). Selbstverständlich kann die Ehrenamtskarte nach ihrem Ablauf neu beantragt werden.

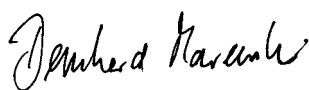
Die Ehrenamtskarte wird von den Kommunen kostenlos an die Engagierten ausgegeben. Sie ist eine Würdigung all jener, die einen beachtlichen Teil ihrer Zeit und Kraft ehrenamtlich für unsere Gesellschaft einsetzen und so zum Gemeinwohl beitragen.

Weitere Informationen zur Ehrenamtskarte NRW, zu den teilnehmenden Kommunen und den Vergünstigungen finden sich auf der Internetseite: www.ehrensache.nrw.de

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Hupperth
Fraktionsvorsitzender



Bernhard Marewski
Ratsherr